

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Rentweinsdorfer Gruppe vom 15.12.2008
Vom 07.12.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe folgende

**5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Rentweinsdorfer Gruppe vom 15.12.2008**

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Ebern, den 07.12.2021
Wasserzweckverband Rentweinsdorfer Gruppe

Gez. Steffen Kropp, Verbandsvorsitzender

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Haßberge, Nr. 49/2021 v. 22.12.2021